



Protokoll

Veranstaltung: 93. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: GZO Oldenburg i.H.		Name der Protokollantin: Manuela Kroll
Datum der Veranstaltung: 20. September 2021	Beginn der Veranstaltung: 17:12 Uhr	Ende der Veranstaltung: 18:54 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: 1. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie und Bildung eines Expertengremiums zu deren Begleitung. 2. Information des LLUR zum Stand des Grundbudgets der AR Wagrien-Fehmarn.		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
29. September 2021 Datum	Manuela Kroll Unterschrift der Protokollantin	Jörg-Peter Scholz



Herr Scholz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer*Innen zur 93. Vorstandssitzung.

Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt ergänzt, da das LLUR gebeten habe, den aktuellen Stand des zur Verfügung stehenden Budgets der ARWF zu erläutern.

Herr Scholz und Herr Lichtenstein erläutern den Hintergrund der kurzfristig, vor der morgigen Mitgliederversammlung, anberaumten heutigen Sitzung: Herr Hans Hahn (ehem. Vorstandsmitglied) hat sich an das Regionalmanagement gewandt mit dem Vorschlag, für die Erstellung der neuen IES wieder eine Expertengruppe zu bilden. Herr Scholz bringt seine Verwunderung über die fehlende Einbindung der Arbeitskreissprecher und des Vorstandes zum Ausdruck. Herr Lichtenstein führt aus, dass er das Gefühl hatte, es gehe zu langsam, da er schon in den vorigen Sitzungen dazu aufgerufen habe, Mitstreiter für die IES-Entwicklung anzusprechen. Deshalb habe er damit begonnen und u.a. Herrn Hahn angesprochen. Damit nicht der Eindruck einer „Parallelarbeit“ entstehe bzw. um alle wieder auf denselben Wissensstand zu bringen, solle heute im Vorstand über den Stand der Dinge zur Vorbereitung der IES-Erstellung berichtet werden.

1. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie und Bildung eines Expertengremiums zu deren Begleitung (Folien 3-15)

Zeitplanung und Finanzausstattung (Folie 4)

Herr Amelung stellt die Zeitplanung seitens des Ministeriums für die Erstellung der neuen IES vor. Er schickt voraus, dass die ursprünglich für Ende August geplante Beiratssitzung vom Ministerium abgesagt wurde und noch kein Ersatztermin benannt ist.

Zusammengefasst stellt sich die Situation so dar, dass die neue IES bis 30.04.2022 zur Bewertung beim Ministerium eingereicht sein muss. Die Auswahl der LAGn wird dann bis November/Dezember 2022 erfolgen.

Derzeit liegt der aktuelle Leitfaden zur Erstellung der IES nur „vorveröffentlicht“ und ohne das Kapitel „Finanzplanung“ vor. Die verbindliche Veröffentlichung soll im Oktober erfolgen und im November den ausführenden Büros vorgestellt werden. Ein Termin für die Vorstellung des Leitfadens gegenüber der LAG-Vorsitzenden/den Regionalmanagements ist bisher nicht bekannt. Somit stehen den Regionen für die Erstellung der neuen IES lediglich ca. 5 Monate (inklusive Weihnachten und Ostern) zur Verfügung.

Hinsichtlich der Finanzausstattung ergeben sich durch die verkürzte Laufzeit der Förderperiode von 7 auf 5 Jahre (2023-2027) erhöhte Jahresbudgets für die LAGn. Das bedeutet für die Umsetzung, dass die AktivRegion jährlich ca. 1/3 mehr Projekte beschließen müsse, damit die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 520.000 €/Jahr gebunden werden. Dies entspricht einem geschätzten Projektvolumen von ca. 1 Mio. € pro Jahr.

Herr Scholz merkt an, dass er den Zeitlauf, der den Regionen für die Erarbeitung der Strategien zur Verfügung steht, im Missverhältnis zu dem Zeitlauf, der für die Bewertung und Auswahl der LAGn durch die Experten vorgesehen ist, sieht. Die Frage geht an das LLUR, ob denn noch mit einer Anpassung/Änderung der jetzigen Planung gerechnet werden könne.

Herr Bronsert stellt ebenfalls fest, dass der vorgelegte Zeitplan sehr ambitioniert sei und er davon ausgehe, dass er so nicht umsetzbar sein werde. Eine Anpassung im Vorfeld sei jedoch nicht zu erwarten. Das Tun werde die letztliche Verfahrensweise ergeben. Hinsichtlich des



Bewertungszeitraums für die Experten stellt er fest, dass die Bewertung (der IES der LAGn, aus anderen Zuständigkeitsbereichen) in dem genannten Rahmen von den LLUR-Mitarbeitern nicht neben der täglichen Aufgabenabwicklung zu schaffen sei. Er hoffe, dass zur Vorauswahl ein externes Büro beauftragt werde.

Stand der Vorbereitung in der Aktivregion (Folie 5)

Die Ausschreibung zur Beauftragung eines Büros mit der IES-Erstellung läuft seit dem 20. August. 14 Büros wurden angeschrieben. Es liegen acht Absagen vor und noch kein Angebot. Die telefonische Nachfrage seitens des RM hat bestätigt, dass die Kapazitäten bei den qualifizierten Büros aufgrund des nur um zwei Monate in der ganzen Republik verschobenen Zeitplans für die IES-Erstellung aller deutschen LAGn sehr begrenzt sind. Aufgrund der telefonischen Aussagen hofft das RM, dass noch Angebote eingehen werden. Die Abgabefrist läuft bis zum 30.09.2021. Das RM hofft, ein entsprechendes Büro Anfang Oktober beauftragen zu können. Herr Bronsert sagt zu, die Mittel entsprechend zeitnah zu bewilligen.

Zur Vorbereitung des Prozesses hat das RM eine Anfrage zur Bildung einer Expertengruppe durchgeführt und es konnte bisher ein 15-köpfiger Kreis gewonnen werden. Auf die Zusammensetzung wird im Verlauf der Sitzung eingegangen.

Eckpunkte zum Strategieprozess und des vorveröffentlichten Leitfadens (Folie 6)

Die bisherige Systematik bleibt erhalten, so dass die vorhandene IES in weiten Teilen fortgeschrieben werden kann. Das Themenfeld Klimaschutz wird eine stärkere Betonung finden.

In Schleswig-Holstein wird es zusätzlich zu den Bundesvorgaben eine Fokussierung von aktuell 4 auf 3 Zukunftsthemen geben (Bildung ist in der Benennung nicht mehr enthalten): Klimaschutz und Klimaanpassung, Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung. Bis zu 9 regionsspezifische (Unter)Kernthemen können insgesamt gebildet werden.

Hier weist Herr Amelung aufgrund der aktuellen Praxis darauf hin, dass es wahrscheinlich ist, dass das Landesamt die Budgetaufteilung weiterhin auf die Zukunftsthemen (und ggf. Kernthemen) aufteilen und damit eine freie Verfügbarkeit des Budgets auch in der nächsten Periode nicht möglich sein wird.

Herr Bronsert führt hierzu aus, dass dies der Punkt sei, der aufgrund des Protests aus den LAGn hinsichtlich des nicht veröffentlichten Finanzplans noch im Ministerium diskutiert wird. Zwischen der Fachaufsicht (Herrn Hörnicke/Frau Kleber) und dem LLUR wird es am 30.09. zu diesem Thema eine interne Besprechung geben. Es sei ihm ebenfalls derzeit nicht nachvollziehbar, wieso die Aufteilung des Budgets auf die Zukunfts-/Kernthemen erneut – trotz vorherigem, anders lautendem Austausch mit den AK-Sprechern der LAGs - im Leitfaden vorgesehen sei. Er könne nicht sagen, ob diese Vorgabe aus dem Ministerium oder von der ELER-Verwaltungsbehörde gekommen sei. Dem LLUR als nachgelagerte Behörde sei jedenfalls an einer Vereinfachung der Abläufe gelegen.

Herr Amelung äußert aufgrund der bisherigen Erfahrungen wenig Hoffnung, dass sich an der geplanten Vorgehensweise für die nächste Förderperiode noch etwas ändern wird.

Gliederung der IES (Folie 7)

An der Gliederung der IES wird sich nichts ändern. Es wird die gleiche Systematik angewandt, die der ARWF schon bekannt ist.



Zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der Organisation der AktivRegionen

(Folie 8 und 9)

Herr Amelung stellt die lt. Leitfaden neuen Anforderungen an die Organisation der ARWF dar. Besonderes Augenmerk liegt auf der Einhaltung des integrativen Charakters und der Gleichverteilung der Geschlechter in Gremien (mindestens 1/3 Frauenanteil im Vorstand) und bei der Beteiligung.

Herr Lichtenstein fragt Herrn Bronsert, wie die neuen organisatorischen Anforderungen im Leitfaden formuliert seien, sprich, ob es sich um „müssen“ oder „sollen“ handelt. Hintergrund seiner Frage sei einerseits die der hohe zeitliche Druck gekoppelt mit seinen Erfahrungen einer erschwerten Motivation neuer Akteure für die Arbeit in der LAG.

Herr Bronsert teilt die Einschätzung, dass die neuen organisatorischen Anforderungen in den Gremien nur schwer innerhalb der max. 5-monatigen Erarbeitungszeit umgesetzt werden können. Aber die ARWF müsse nachweisen, dass sie sich genau darum bemüht habe und aufzeigen, warum die jeweilige Anforderung in der zur Verfügung stehenden Zeit ggf. nicht umgesetzt werden konnte.

Zusätzliche Anforderung an die Projektauswahl (Folie 10)

Herr Amelung benennt die einzelnen Punkte, die zukünftig in Zusammenhang mit der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Hier sei zukünftig für die ARWF insbesondere die stärkere Einbindung von Vereinen von Bedeutung.

Zusätzliche Anforderungen an den Beteiligungsprozess (Folie 11)

Ergänzend zu den einzeln aufgeführten Punkten geht Herr Amelung besonders auf die Ansprache der potenziellen Projektträger*innen ein. Es sei vorgesehen, dass die Projektliste für 2023 (zur Erinnerung: es müssen ca. 500.000 € Fördersumme beschlossen werden) schon stehen solle, damit direkt zu Beginn der neuen Förderperiode losgelegt werden könne.

Schlaglichter aus dem Leitfaden (Folie 12)

Herr Amelung stellt ausgewählte Vorgaben und Formulierungen aus dem Leitfaden vor, um dem Vorstand einen Eindruck von der Regelgenauigkeit hinsichtlich Verwaltungsanforderungen zu geben. Es zeige sich, dass die mehrheitlichen Regelungen des vorliegenden Leitfadens jenseits des eigentlichen LEADER-Gedankens liegen.

Mit Blick auf die ebenfalls neue Regelung, dass Projekte innerhalb von sechs Monaten nach Beschluss beim LLUR eingereicht sein müssen, ergänzt Herr Scholz: Die Projektträger müssen dem Antrag inzwischen umfangreichere Unterlagen und Nachweise beifügen als zu Beginn der Förderperiode. Es komme wesentlich häufiger zur Nachforderung von Unterlagen, was bisweilen bereits mit Vorinvestitionen für die Projektträger verbunden sei. Die Verlässlichkeit vereinbarter Checklisten sei nicht grundsätzlich gegeben.

Herr Bronsert weist auf die sich verändernde Vielfältigkeit der Projekte und des damit verbundenen Prüfaufwands hin. Er stimmt jedoch im Grundsatz zu, dass das Bewilligungs-procedere innerhalb des LLUR schneller werden müsse. Ein klares Ziel sei, dass die Antragscheckliste für 2023 vor dem Start in die Förderperiode verbindlichen stehen müsse. Sonst könne die erforderliche Mittelbindung schon zeitlich nicht realisiert werden.

An dieser Stelle wird aus dem Vorstandsgremium noch einmal eindringlich der Hinweis an das LLUR gegeben, dass die weitere Motivation (bestehender und neuer Akteure), sich in der ARWF ehrenamtlich zu beteiligen, wesentlich von einer möglichst wenig verwaltungstechnisch reglementierten und einengenden Vorgehensweise hinsichtlich Prozessgestaltung und Budgetverteilung abhängt.



Namentlich Herr Lichtenstein bezieht noch einmal Stellung: Die LAG sei dazu da, die Region lebenswerter zu machen. Aber der zunehmende Bürokratismus in diesem Prozess ersticke zunehmend seine Motivation. Er werde es sich in der Tat überlegen, ob er noch mitwirke, wenn der Leitfaden so komme, wie in den Schwerpunkten heute besprochen. Aber sicher werde er nicht müde werden, den Sinn der Bürokratisierung dieses Prozesses bis hin zum Ministerium zu hinterfragen und sich ggf. auch nicht scheuen, die Presse einzubeziehen.

Herr Bronsert weist nochmals darauf hin, dass auch das LLUR jede Vereinfachung in der Umsetzung begrüße. Er leidet aktuell selbst in der Situation sei, über keine zusätzliche inhaltliche Rückmeldung seitens der Fachbehörde zu verfügen.

Herausforderungen (Folie 13)

Mit Blick auf die Herausforderungen bei der Erstellung der neuen IES verdeutlicht Herr Amelung, dass es mit Blick auf die passgenaue SWOT wichtig sei, ein gutes Büro beauftragen zu können. Hinsichtlich des Auswahlsystems wünsche er sich, dass es in den Projektauswahlrunden wieder mehr Diskussion geben werde, die nicht durch zu bürokratische Vorgaben erstickt würden.

Expertengremium (Folie 14)

Herr Amelung stellt namentlich das Expertengremium vor, das bisher für die Beteiligung an der Erstellung der neuen IES gewonnen werden konnte.

Mit Bezug auf das Thema Klimawandel bittet Herr Amelung das Vorstandsgremium noch um Ideen für mögliche anzusprechende Akteure. Ebenso mit Blick auf die Erhöhung des Frauenanteils.

Mit Blick auf die Beteiligung junger Menschen schlägt Herr Scholz vor, junge Frauen in der Landjugend anzusprechen. Wer hier Anknüpfungspunkte/Kontakte habe, sollen Info gerne an ihn oder RM geben. Aus der anschließenden Diskussion gehen als Vorschläge noch die Jugendparlamente und die Jugendfeuerwehr als mögliche Zielgruppe hervor. Bei der Frage, ob nicht auch die Kreisentwicklungsgesellschaft vertreten sein sollte, wird darauf hingewiesen, dass der Unternahmerverband und die Banken bereits vertreten seien.

Nächste Schritte zur Erneuten Anerkennung (Folie 15)

Herr Amelung gibt einen Überblick über die nächsten Schritte, die in der ARWF hinsichtlich der Erstellung der neuen IES gegangen werden.

Insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Beteiligungsformate ergibt sich eine Diskussion in der Runde. Es werden für und wider von Präsenz- und Online-Veranstaltungen genannt. Die Anwesenden sind sich abschließend jedoch einig, dass es mit Blick auf die Pandemie und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen sinnvoll sei, beide Formate vorzubereiten und durchzuführen.

Zum Abschluss des ersten Tagesordnungspunktes betont Herr Bauer, dass es aus seiner Sicht zusätzlich wichtig sei, die Situation des Fehmarn-Belt-Tunnels und die Nachbarschaft zu Dänemark als einen Handlungspunkt mit in die neue IES aufzunehmen.

Herr Lichtenstein richtet folgende Frage an das LLUR: „Wann geht es jetzt los? Lege ich jetzt die Füße hoch und warte ab, was passiert?“

Herr Bronsert legt dar, dass die ARWF jetzt in jedem Falle 1. das Büro sichern müsse; er werde auch zeitnah die Bewilligung für die Beauftragung aussprechen. 2. Empfehle er, dass die ARWF mit den Eckdaten des vorliegenden Leitfadens in Klausur gehe und bespreche, wie



die neuen Anforderungen an die Organisation umgesetzt werden können; sprich die Frage beantworten, was ist umsetzbar und was nicht und dies nachweislich begründen. 3. Könne mit der Frage der Starter-Projekte bereits begonnen werden.

Herr Brandt verlässt die Sitzung um 18.13 Uhr.

2. Information des LLUR zum Stand des Grundbudgets der AR Wagrien-Fehmarn (Folie17)

Herr Amelung und Herr Bronsert stellen die Hintergründe und die aktuelle Situation der ARWF zum noch verfügbaren Budget dar sowie den Handlungsbedarf:

Die Budgetverteilung wird seitens des Ministeriums auf die vier Landesschwerpunkte und weiter auf die acht daraus abgeleiteten Kernthemen der IES vorgenommen. Die Fördersummen der bewilligten und beschlossenen Projekte werden den vorhandenen Budgettranchen gegenübergestellt.

Der aktuelle Abgleich zeigt, dass das Budget im Landesschwerpunkt „Wachstum und Innovation“ rechnerisch ein Defizit von -311.038 € aufweist und damit z.B. das im Vorstand beschlossene Projekt „Digitale Häfen“ nicht bewilligt werden könnte. Ziel sei es nun, das Defizit auszugleichen. Hierzu ist eine Umschichtung des Budgets durch die ARWF erforderlich.

Herr Bronsert sichert dem Vorstand zu, dass die ARWF eine Budgetumschichtung frei Hand zwischen den Schwerpunkten durchführen kann, ohne eine erneute IES-Änderung vornehmen zu müssen.

Herr Scholz dankt dem LLUR für die pragmatische Lösung.

Der Vorstand wird die morgige Mitgliederversammlung darum bitten, den Vorstand zu ermächtigen, diese und ggf. folgende Umverteilungen vorzunehmen – respektive noch zu erwartender Projekte.

Zum Abschluss der Sitzung betont Herr Scholz noch einmal Richtung LLUR die Sorge, dass bereits Engagierte bzw. zu gewinnende neue Aktive wie z.B. junge Menschen mit den verwaltungslastigen Leitfäden und Vorgaben zu Beteiligungsprozessen zukünftig noch schwerer für eine Mitarbeit zu motivieren sind.

Er bedankt sich bei allen für die Teilnahme an der Sitzung.

Anhang

Präsentation zur 93. Vorstandssitzung



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen der
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEUR)
und des ländlichen Lebens (LELUR).
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



LEADER

Herzlich Willkommen
zur
93. VORSTANDSSITZUNG
IM RAHMEN DES VEREINES
LAG AKTIVREGION WAGRIEN-FEHMARN E. V.
20.09.2021

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

Vorstandssitzung

1



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen der
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEUR)
und des ländlichen Lebens (LELUR).
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



LEADER

Agenda

1. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie und Bildung eines Expertengremiums zu deren Begleitung
2. Information des LLUR zum Stand des Grundbudgets der AR Wagrien-Fehmarn

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

2

Vorstandssitzung

2



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H
Landesprogramm „Aktiver Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen
der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und des ländlichen Lebens (LEADER)“
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



LEADER

1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Stand der Dinge in der AktivRegion

- Ausschreibung zur Erstellung seit dem 20. August 2021 raus – Abgabetermin bis 30.09.2021
- Förderantrag (GAK) seit dem 27. August 2021 im LLUR – Bewilligung?
- 14 geeignete Büros angeschrieben, acht Absagen, sechs Rückmeldungen noch offen
- Kontakt zu den Büros – durch bundesweit parallele Entwicklung dort kaum Kapazitäten vorhanden
- Anfrage zur Bildung eines „Expertengremiums zur Begleitung der SWOT mit ca. 15 Personen erfolgreich

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021
5
Vorstandssitzung

5



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H
Landesprogramm „Aktiver Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen
der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und des ländlichen Lebens (LEADER)“
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



LEADER

1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Grundsätzliches zum Strategieprozess

- Procedere und Grundstruktur gemäß Leitfaden identisch mit 2014
- Beitrag zu den generellen Zielen des Nationalen Strategieplans (Bundesebene)
- Präzisierung über landeseigene Anforderungen in Schleswig-Holstein

Fokussierung in Schleswig-Holstein mit drei Zukunftsthemen

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

- Voraussichtlich strikte Aufteilung des Budgets auf die Schwerpunkte
- Untersetzung durch konkretere regionsspezifische Kernthemen (bis max. 9)
- Angemessenes Zielniveau
- Ausbalancierung von Stringenz und Flexibilität

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021
6
Vorstandssitzung

6



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Aktiver Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Grundsätzliche zum Strategieprozess

Gliederung der IES:

- a. Definition des Gebietes
- b. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (inkl. SWOT)
- c. Beschreibung des Beteiligungsprozesses bei der IES-Erstellung
- d. LAG-Strukturen und Arbeitsweise
- e. Ziele (inkl. messbarer Sollvorgaben für Ergebnisse)
- f. Geplante Maßnahmen/Aktionsplan
- g. Auswahlverfahren (inkl. Projektauswahlkriterien)
- h. Evaluierungskonzept (inkl. Organisation der Bewertung)
- i. Finanzplan

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

7

Vorstandssitzung

7



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Aktiver Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen in der Organisation

- Die LAG muss integrativ sein
 - verschiedene gesellschaftlichen Bereiche vertreten (öffentlicher Sektor, Wirtschaft und Zivilgesell.)
 - Zusammensetzung spiegelt Charakter und Schwerpunkt der Strategie wider.
- Das Engagement nicht-öffentlicher Akteure ist entscheidend, Schaffung von Bedingungen in der LAG, der Projektentwicklung und -umsetzung.
- Gleichgewicht der Geschlechter im Entscheidungsgremium
- Faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind
 - junge Menschen
 - ethnische Minderheiten
 - benachteiligte Menschen
- Sensibilisierung erfordert Personal mit speziellen Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
 - Aufgabe: schlechter gestellte Teile der regionalen Akteure und ggf. der Bevölkerung am lokalen Entwicklungsprozess zu beteiligen, indem sie die lokale Situation bewerten und potentielle Projekte identifizieren.

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

8

Vorstandssitzung

8



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Aktiver Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LLUR)
und das LEADER-Maßnahmenprogramm
des Ministeriums für Landwirtschaft



1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen in der Organisation

- Mitglieder und Personal der LAG sollten insgesamt über die entsprechenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen (Nachweis)
- Minimale Personalzahl für grundlegende Strategieumsetzung zwei:
 - eine Vollzeit-Arbeitskraft qualifiziertes Regionalmanagement
 - eine Vollzeit-Arbeitskraft Verwaltungsassistent.
- Die Personalstärke muss der Komplexität der Aufgabenstellung der Strategie entsprechen.
- Festlegung der Personalstärke abhängig vom
 - gewählten Beteiligungsansatz,
 - von der betroffenen Bevölkerungsanzahl und vom erforderlichen Aufwand für Sensibilisierung
 - der Zustimmung des LLUR.

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

9

Vorstandssitzung

9



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Aktiver Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein im Rahmen
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LLUR)
und das LEADER-Maßnahmenprogramm
des Ministeriums für Landwirtschaft



1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen in der Projektauswahl

Die Projektauswahlkriterien begünstigen Projekte mit LEADER-typischen Mehrwert:

- Nutzung und/oder Aktivierung endogene Potenziale (z. B. ehrenamtliches Engagement)
- Modellhafte Ansätze die bei Erfolg von anderen Projekten genutzt werden können
- Hohe Qualität hinsichtlich der übergeordneten Querschnittsziele der EU aufweisen:
 - Nachhaltigkeit (z. B. Klimaschutz)
 - Gleichstellung der Geschlechter,
 - Nichtdiskriminierung

Auswahlkriterien beziehen sich nicht auf Fördervoraussetzungen, sondern der qualitativen Differenzierung.

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

10

Vorstandssitzung

10



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Bundes (ELER) in der 2. Förderrunde



1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen im Beteiligungsprozess

- Nachweis unterschiedlicher Beteiligungsverfahren z. B. :
 - Einzelgespräche zur Informationsbeschaffung
 - Ideenbörsen
 - und/oder formelle wie regelmäßige tagende Arbeitskreise
 - Mitglieder-/Bürgerversammlungen zum Beschluss der Ziele IES)
- Partizipationsangebote z. B.
 - offene Arbeitsgruppen
 - oder Arbeitsgruppen für bestimmte Akteursgruppen, Workshops
 - Aufbau eines „breiten Akteursnetzes“
 - Aktivierung potenzieller ProjektträgerInnen für die drei Zukunftsthemen und die jeweiligen Kernthemen

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

11

Vorstandssitzung

11



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Bundes (ELER) in der 2. Förderrunde



1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Schlaglichter aus dem Leitfaden:

- „Sofern eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter im Entscheidungsgremium der Projektauswahl nicht umgesetzt werden kann, so müssen mindestens 33% der Mitglieder des Entscheidungsgremiums weiblich sein.“
- „Darstellung der bei den LAG-Mitgliedern (insbesondere der Entscheidungsebene) vorhandenen Kompetenzen. Falls erforderlich werden Überlegungen zur Weiterbildung der Akteure dargestellt.“
- „Durch die Aufnahme der LLUR als beratende LAG-Mitglieder können die Fähigkeiten zur administrativen Umsetzung belegt werden.“
- „Die LAG und Projektträger verpflichten sich zum Austausch von Ergebnissen und zur Beteiligung an europäischen, nationalen Netzwerken.“
- „Die LAG verpflichtet sich zur Beteiligung am schleswig-holsteinischen LAG AktivRegionen Netzwerk.“
- „In der IES ist aufzunehmen, dass die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR nach dem Vorstandsbeschluss sechs Monate beträgt und andernfalls der Beschluss der LAG unwirksam wird (und somit das Geld wieder für neue Projektbindungen zur Verfügung steht)“

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

12

Vorstandssitzung

12





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landesspezifische Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER) und die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER) und die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)

1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Herausforderung

- Definition der Handlungsfelder, in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landes
- Auswahl von möglichen Förderbereichen und Zielsetzungen
- Berücksichtigung der formalen Verwaltungsaufgaben bei der Gestaltung der IES
- Gewinnung und Beteiligung neuer Zielgruppen
- Sammlung von möglichen Projekten ab 2023 für den Aktionsplan
- Passgenaue Stärken/Schwächen-Chancen/Risiken- Analyse als Grundlage der Strategie
- Praktikables Auswahlssystem für Projekte

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021
13
Vorstandssitzung

13





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landesspezifische Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER) und die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER) und die Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)

1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Expertengremium

Bisher zugesagt:

Frau Dr. Barth	Herr Thomas Bauer	Frau Steffi Breuer
Herr David Depenau	Herr Stefan Frahm	
Herr Mirko Franck	Herr Sebastian v. Platen	Frau Sibylle Kiemstedt
Herr Andreas Kröger	Herr Detlef Lichtenstein	
Herr Martin Liegmann	Herr Martin Voigt	Herr Mirko Spieckermann
Frau Sandra Wehrend	Herr Hannes Wendroth	
Herr Dr. Vollrath Wiese	Herr Jürgen Zuch	

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021
14
Vorstandssitzung

14



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Mecklenburg-Vorpommern
über den Investitionsplan in den ländlichen Räumen



1. Weiteres Vorgehen zur Ausschreibung und Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Nächste Schritte zur erneuten Anerkennung

- Auswahl eines geeigneten Büros Anfang Oktober
- Strategische Abstimmung zur Ansprache und Beteiligung der Bürger und neuen Zielgruppen mit
 - Arbeitskreissprechern
 - Expertengremium
 - Unterstützer*innen aus dem Netzwerk in und um die AktivRegion
- Identifikation potentieller Projektträger und deren Vorhaben ab 2023 (Aktionsplan)
- Ansprache der Kommunen zu Planungen und ggf. Entwicklungsprozessen und deren Zielen
- Sammlung von übergeordneten Planungen zur Unterstützung des Büros zur Erstellung der Analyse
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Landes (evtl. November?) und der Leitfäden
- Terminierung der Beteiligungsformate
-

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

15

Vorstandssitzung

15



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm „Ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Mecklenburg-Vorpommern
über den Investitionsplan in den ländlichen Räumen



2. Information des LLUR zum Stand des Grundbudgets der AR Wagrien-Fehmarn

Information des LLUR zum Stand des Grundbudgets der AR Wagrien-Fehmarn

Sören Bronsert, Johanna Bihl

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

16

Vorstandssitzung

16



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Mittel- und Ostdeutschland
zur Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)
und der Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



2. Information des LLUR zum Stand des Grundbudgets der AR Wagrien-Fehmarn

Übersicht Ziele der LAG					
Schwerpunkt	Ziel	Soll-Wert	Ist-Wert	Differenz	Projekte
Klimawandel & Energie	K1	634.688,09	180.336,13	266.272,81	Umweltpädagogik
	K2		188.079,15		42.000,00
Nachhaltige Daseinsvorsorge	K1	1.383.250,97	497.113,60	446.997,35	Multifunktion Hansühn
	K2		439.140,02		181.000,00
Wachstum & Innovation	K1	748.582,88	840.909,96	-311.038,62	Digitale Häfen
	K2		218.711,54		72.600,00
Bildung	K1	488.206,23	169.400,91	109.520,59	Kümmere Wangels
	K2		209.284,73		26.235,00
Summen		3.254.728,17	2.742.976,04	511.752,13	321.835,00

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

17

Vorstandssitzung

17



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Mittel- und Ostdeutschland
zur Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)
und der Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER)
WIR FÖRDERN DEN LÄNDLICHEN RAUM



Verabschiedung

**Vielen Dank für Ihr Engagement
und Ihre Aufmerksamkeit!**

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn
04361-620700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de

Oldenburg in Holstein, 20. September 2021

18

Vorstandssitzung

18